



Aufgrund der Knappheit an Freiflächen in der Heidelberger Altstadt ist es sinnvoll, Richtlinien für deren Nutzung festzulegen.

Die Freiflächen sind grundsätzlich für den Allgemeingebrauch bestimmt und als öffentliche und frei zugängliche Flächen ein Hauptmerkmal der europäischen Stadt und unserer Demokratie. Sie sind zu schützen und zu erhalten. Daher sind private Ansprüche auf Freiflächen auf ihren Wert für die Allgemeinheit zu prüfen.

Das Flair der Altstadt entsteht nicht nur wegen der Häuserkulisse; auch die vielen unterschiedlichen Lokale tragen erheblich zum Ambiente bei. Die Aussengastronomie ist wichtiger Bestandteil des Stadtbildes. Als Treffpunkt, Erholungs- und Vergnügungsort für Bewohner und Besucher Heidelbergs spielen gastronomische Betriebe eine überregionale Rolle.

Die Anzahl an Gastronomiebetrieben in der Heidelberger Altstadt ist verhältnismässig hoch, vor allem im östlichen Teil. Gründe hierfür sind die touristische Attraktivität und die hohe Zahl der Studenten.

Aus dieser Situation resultieren Konflikte mit der Wohnbevölkerung. Das Wohnen in der Altstadt soll geschützt werden.

Vor allem aufgrund der sich wandelnden Altersstruktur besteht im Strassenraum ein hoher Bedarf an Sitzgelegenheiten für den allgemeinen Gebrauch. Dies gilt sowohl für Touristen als auch für Bewohner der Altstadt und Kunden der Geschäfte.

Eine Regelung der Möblierung ist nicht Gegenstand dieser Richtlinie. Sie stellt aber einen wesentlichen Grundlage zur Sicherung der Qualität des Außenraums dar.

Um in Kombination mit der Möblierung der Gastronomie ein harmonisches Gesamtbild zu schaffen, ist eine `Überfüllung` der Plätze zu vermeiden. Schilder, Fahrradständer, Müllsammelbehälter, Bänke und sonstiges Mobiliar müssen auf ihre Qualität und Notwendigkeit überprüft und gegebenenfalls neu geordnet werden. Müllbehälter sollen mittelfristig in Unterflurbehälter umgebaut werden.

Die folgende Richtlinie beinhaltet ein differenziertes und nachvollziehbares Nutzungskonzept für Gastronomie auf den Plätzen, da dort die Aufenthaltsqualität gesteigert werden kann. Auf der Hauptstrasse sollte die gastronomische Nutzung auf eine Tischreihe beschränkt bleiben.

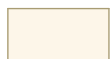
Sie ist eine Ergänzung der bestehenden Regelungen (z.B. Gesamtanlagenschutzsatzung, Richtlinien zur Erteilung von "Sondernutzungserlaubnissen zur Aussenbewirtschaftung") und bieten Vorgaben zur Ermessenslenkung bei der Erteilung.

Für jeden Platz wird ein Prozentsatz der Grundfläche für gastronomische Nutzung festgesetzt und begründet.

Folgende Kriterien sind Grundlagen:

1. Gestalterische Charakteristiken der Plätze (Gesamtbild und Baudenkmäler)
2. Funktionale Charakteristiken der Plätze (Lage und Nutzungsprofil)
3. Erhalt von Flächen für den Allgemeingebrauch (z.B. Sitzen ohne Verzehrzwang)
4. Abwägen der Interessen unterschiedlicher Nutzergruppen
5. Sicherung des Fussgänger- und KFZ-Verkehrs

Die Grundfläche der Plätze ist Bemessungsgrundlage (100 %). Diese beinhaltet eventuell auf dem Platz vorhandene Verkehrsflächen (beiger Farbton).



Grundfläche des Platzes (beige)

Im folgenden ist für die einzelnen Plätze ein möglicher Bereich angegeben, der von Gastronomie genutzt werden kann (braun schraffierte Flächen). Ausserhalb dieser Fläche ist keine gastronomische Nutzung erlaubt.



Möglicher Bereich für Gastronomie (braun schraffiert)

Um eine Flexibilität zu ermöglichen, ist diese Fläche in den meisten Fällen wesentlich grösser als der tatsächlich zugelassene prozentuale Gastronomieanteil (bezogen auf die Grundfläche). Dieser Anteil ist beispielhaft für die maximale gastronomische Nutzung mit Möblierung dargestellt.



maximale gastronomische Nutzung in beispielhafter Darstellung

Die Gastronomieanteile der Plätze teilen diese in 3 Kategorien ein:

1.	0 - 5 %	Gastronomie spielt eine untergeordnete Rolle	Nadlerplatz Universitätsplatz Südteil Kornmarkt
2.	10 - 15 %	Gastronomie ist Nebennutzung, andere gleichwertige Nutzungen sind vorhanden	Anatomiegarten Friedrich-Ebert-Platz Universitätsplatz Nordteil Karlsplatz Karlsplatz nach Umbau Neckarmünzplatz Heumarkt Heumarkt nach Umbau
3.	20 % und mehr	Gastronomie ist Hauptnutz und prägt den Platz stark	Anatomiegarten nach Umbau Südseite Kaufhof nach Umbau Theaterplatz Nordteil Fischmarkt Marktplatz

Anatomiegarten

Der Anatomiegarten ist zentraler und grösster Platz der Einkaufszone und zwischen Bismarckplatz und Theaterplatz einziger Platz direkt an der Hauptstrasse. Folglich ist er von herausragender Bedeutung als Ruhezone für das Einkaufen.

Im Zuge einer Neugestaltung des Platzes ist die Flächenanordnung zu Gunsten einer höheren Aufenthaltsqualität neu zu ordnen.

Durch die Hochbeete sind kaum Flächen für den Allgemeingebrauch vorhanden und das Potential des Platzes ist schlecht genutzt. Daher kann mit der bestehenden Situation keine zusätzliche Gastronomie zugelassen werden.

Grundfläche
 max. Nutzung Gastronomie
 möglicher Bereich für Gastronomie

1803 m²
 ca. 10 % (180 m²)
 158 m²



Friedrich-Ebert-Platz

Nach der Neugestaltung bietet der Friedrich-Ebert-Platz qualitätvolle Flächen für den Allgemeingebrauch, insbesondere für die Anwohner und den Wochenmarkt. Die Platzmitte sollte diesen Nutzungen vorbehalten bleiben. Hierdurch ist auch die Sicht auf das Denkmal 'Alte naturwissenschaftl. Institute' gewährleistet.

Um die Verbindung zwischen Hauptstrasse und Plöck zu stärken, ist im nördlichen Teil des Friedrich-Ebert-Platzes Gastronomie in den Randbereichen unter den Bäumen erwünscht. Hiervon profitiert auch die Plöck als Geschäftsstrasse.

Grundfläche
 max. Nutzung Gastronomie
 möglicher Bereich für Gastronomie

3400 m²
 ca. 10 % (340 m²)
 400 m²



Theaterplatz Nordteil

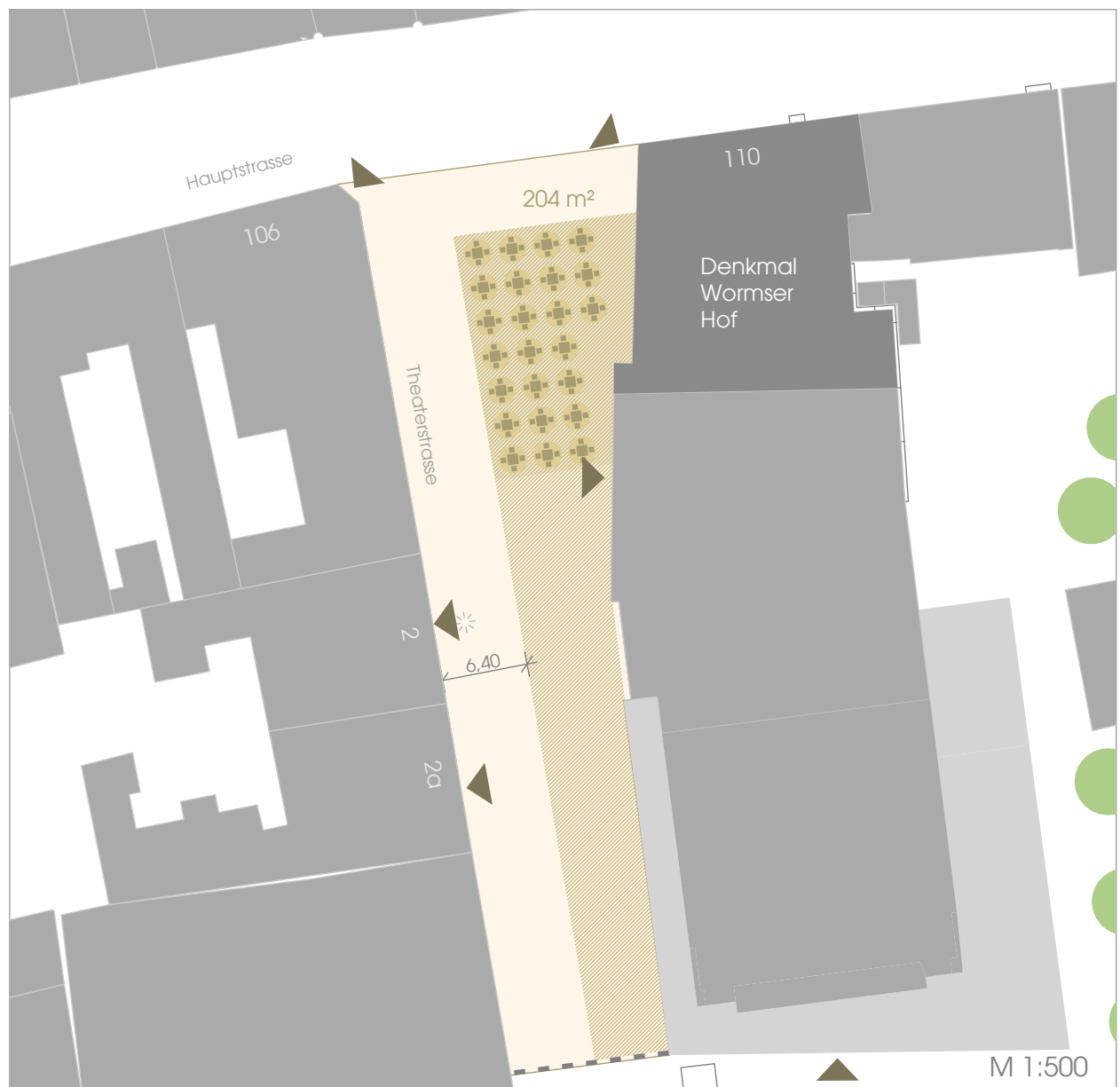
Der Theaterplatz Nord ist für eine intensive Gastronomienutzung gut geeignet und kann als Erweiterung der Hauptstrasse einen Teil der Flächen für Gastronomie aufnehmen. Die Gastronomie ergänzt Veranstaltungen in Theater und Kino.

Aus gestalterischer Sicht sollte die Gastronomie zurückversetzt stattfinden - um den Blick von der Hauptstrasse auf die Fassade des Wormser Hofes nicht zu behindern und um den Platzraum wahrnehmbar und deutlich unterscheidbar zu machen. Der Durchblick und die Verbindung zum Südteil des Theaterplatzes müssen grossräumig unverstellt bleiben.

Flächen für den Allgemeingebrauch befinden sich vorrangig auf dem Südteil des Theaterplatzes, der nur einen geringen Gastronomieanteil haben sollte. An dieser zentralen Stelle ist für Anwohner keine Mehrbelastung durch Gastronomie zu erwarten. Eine Einschränkung der Gastronomie würde den Erholungswert der kulturellen Veranstaltungen erheblich mindern. Diese Festlegung ist vorbehaltlich der Umgestaltung des Bereichs in Verbindung mit einem Einkaufsmagneten. Für den Theaterplatz können im Zuge der Neuordnung mit Einzelhandel auch Außengastronomieflächen angedacht werden.

Grundfläche
 max. Nutzung Gastronomie
 möglicher Bereich für Gastronomie

1022 m²
 ca. 20 % (204m²)
 488 m²



Universitätsplatz Nordteil

Der nördliche Teil des Universitätsplatzes ist für eine intensive Gastronomienutzung gut geeignet. Als Erweiterung der Hauptstrasse kann er einen Teil der Flächen für Gastronomie aufnehmen.

An diesem touristischen und studentischen Schwerpunkt steigert die Gastronomie die Aufenthaltsqualität. Mit ihrer Lage an der Hauptstrasse unter den Bäumen schirmt sie den Vorplatz mit Brunnen vor der Alten Universität räumlich von der Hauptstrasse ab.

Der Vorplatz muss als Würdigungsfläche und als Fläche für den Allgemeingebrauch unverstellt bleiben.

Ausserdem muss die ungehinderte Sicht auf die Alte Universität gewährleistet sein. Im Westteil ist ausreichend Raum für den Busverkehr und eine Haltestelle freizuhalten.

Der südliche Teil des Universitätsplatzes soll aufgrund der verschiedenen Nutzungen und der Eignung für Großveranstaltungen weiterhin von gastronomischen Nutzungen freigehalten werden.

Grundfläche
 max. Nutzung Gastronomie
 möglicher Bereich für Gastronomie

1845 m²
 ca. 15 % (276m²)
 440 m²



Marktplatz

Der Marktplatz ist schon immer das lebendige Kommunikationszentrum der Altstadt. Durch die starke gastronomische Nutzung ist er das heute noch und dient Bewohnern und Touristen als Erholungsort.

Aus gestalterischen Gründen und zum Erhalt von Allgemeingebrauchsfächen stellt das derzeitige Mass an Gastronomie eine Obergrenze dar.

Die Fläche um den Brunnen und vor dem Rathaus muss als Rathausvorplatz unmöbliert und nutzbar bleiben (Hochzeiten, Wochenmarkt etc.). Um eine Grundordnung auf dem Platz zu erhalten, darf die Möblierung nur in zusammen-

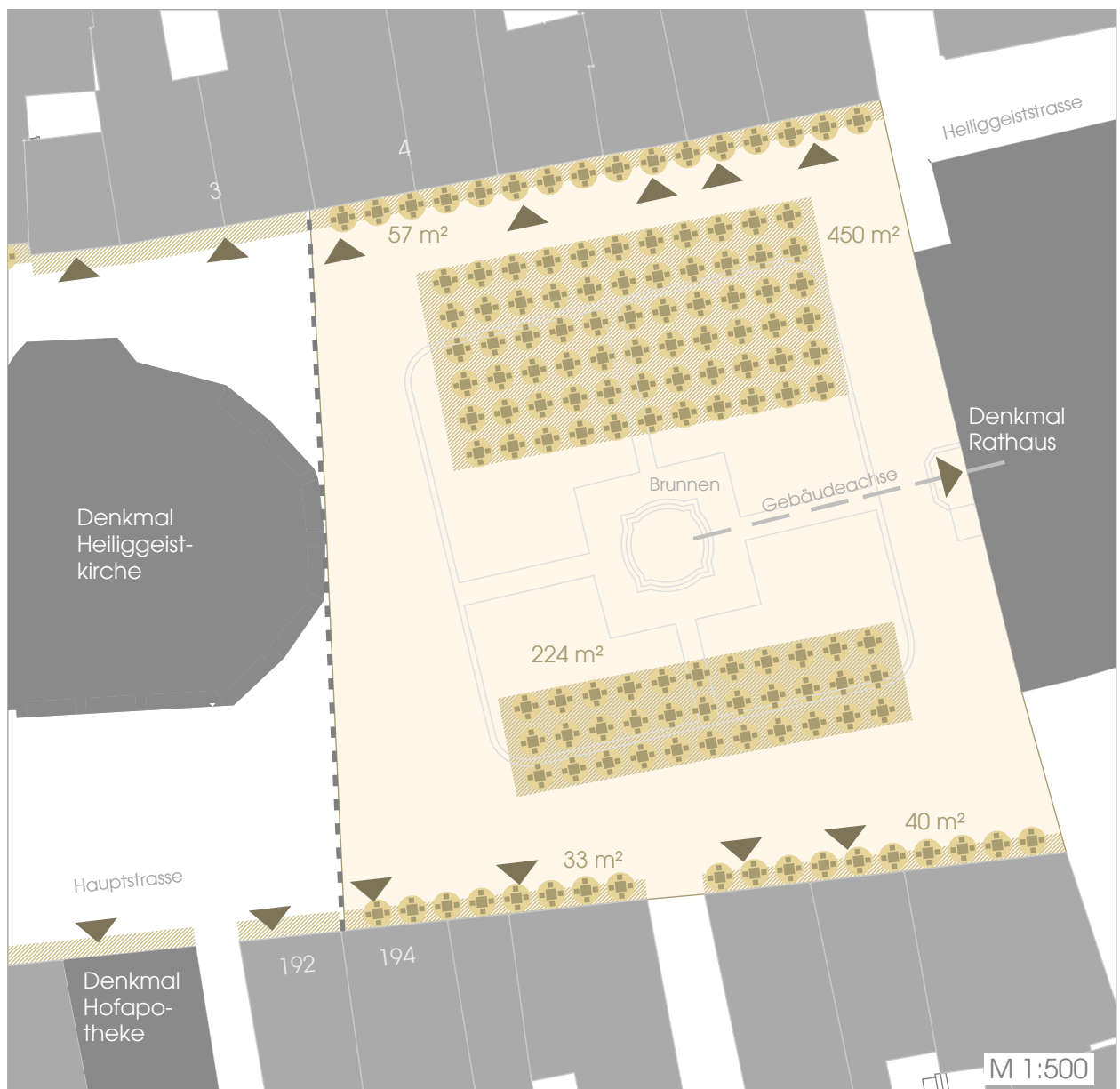
hängenden Feldern erfolgen. An den Platzwänden ist (wie auf der Hauptstrasse) nur ein 1,50 m breiter Streifen für Gastronomie erlaubt.

Um die Wirkung der Kirchenfassaden nicht zu beeinträchtigen, dürfen die Flächen um den Chor der Heiliggeistkirche nicht gastronomisch genutzt werden.

Aufgrund der ausgeprägten Bedeutung der Gastronomie für die Stadt können berechnete Anwohnerinteressen am Marktplatz nur untergeordnet berücksichtigt werden.

Grundfläche
 max. Nutzung Gastronomie
 möglicher Bereich für Gastronomie

2680 m²
 ca. 30 % (804 m²)
 838 m²



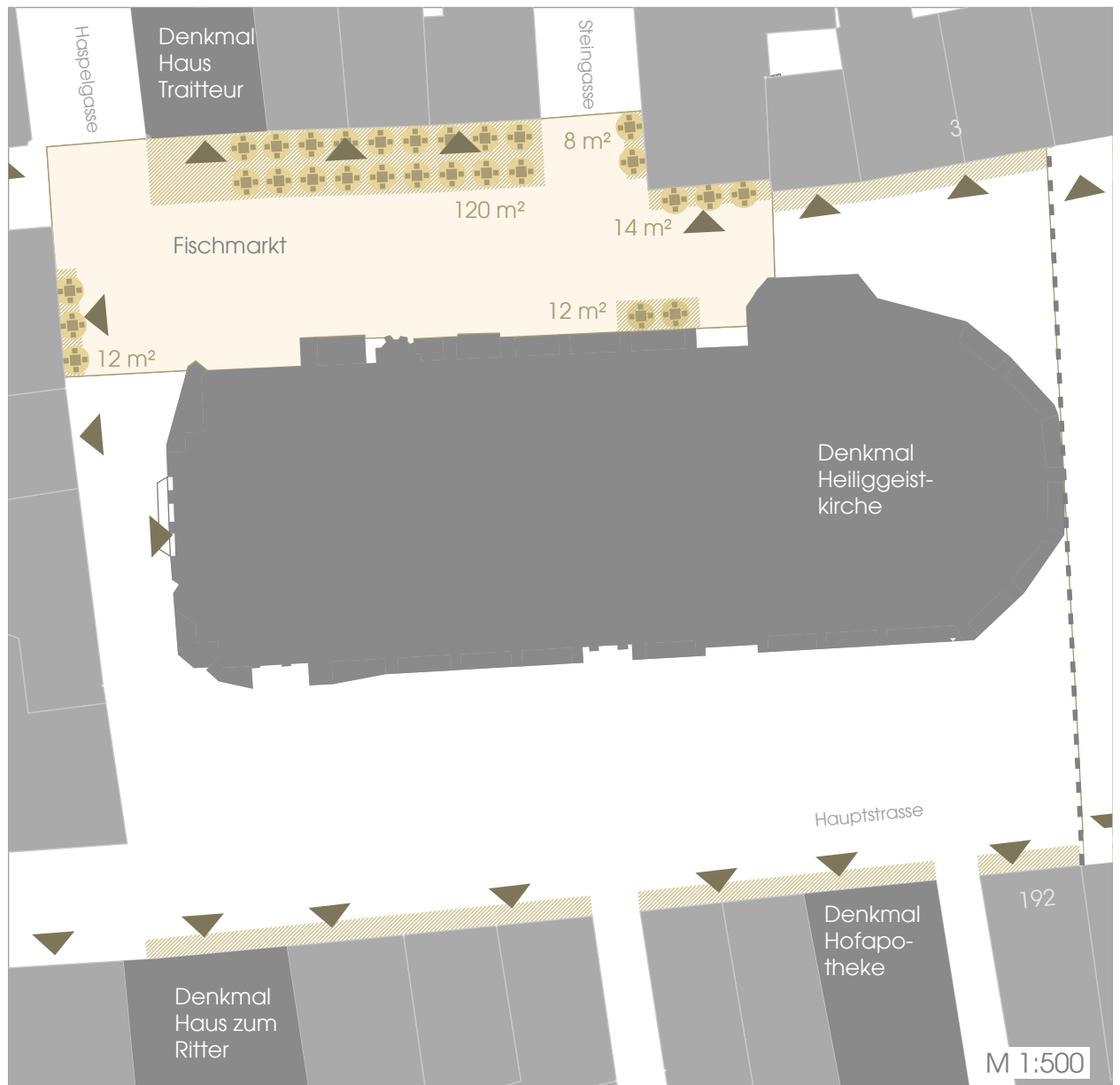
Fischmarkt

Der Fischmarkt ist im Zusammenhang mit der Steingasse gastronomischer Schwerpunkt, vor allem für Touristen. Sein besonderes Altstadtflair machen die Intimität und die hohe Fassade der Heiliggeistkirche in Verbindung mit der gastronomischen Nutzung aus. Der Platz wird stark von Touristengruppen frequentiert, daher muss die Mitte frei bleiben.

Durch die angrenzende Kirchennutzung sind vergleichsweise wenig Anwohner von der Gastronomienutzung betroffen.

Als Sitzgelegenheiten für den Allgemeingebrauch dienen die Treppen vor den Eingängen der Kirche.

Grundfläche	830 m ²
max. Nutzung Gastronomie	ca. 20 % (166 m ²)
möglicher Bereich für Gastronomie	181 m ²



Kornmarkt

Der Kornmarkt ist ein besonderes "Schmuckstück" der Heidelberger Altstadt mit Glockenspiel, Statue und Brunnen. Er muss von Gastronomie freigehalten werden.

Der Kornmarkt muss daher als Fläche für die Allgemeinheit bestehen bleiben, um die charakteristischen Blickachsen zu Schloss und Madonna nicht zu beeinträchtigen.

Sein Flair entsteht durch die ruhige, beschauliche und "romantische" Atmosphäre, die vor allem als Ausgleich zum lebendigen Marktplatz zu bewahren ist.

Der Kornmarkt ist zweiter Rathausplatz und es besteht durch den Blick ein starker Bezug zum Schloss. Der Blick hinauf zum Schloss ist beliebtes Fotomotiv; viele Fussgänger verweilen hier.

Grundfläche	1950 m ²
max. Nutzung Gastronomie	0 %
möglicher Bereich für Gastronomie	0 m ²



Karlsplatz

Der Karlsplatz ist neben dem Südteil des Universitätsplatzes der grösste Platz der Altstadt. Im Vergleich zum intimen Kornmarkt wirkt er grosszügig und offen.

Charakteristisch sind der Panoramablick auf das Schloss und die beiden Denkmäler. Der Karlsplatz ist attraktiver Standort für Gastronomie. Diese bereichert und belebt den grossräumigen Platz und ist daher wünschenswert.

Um auf der Ostseite Raum für Gastronomie zu schaffen, ist zu überprüfen, ob Telefonzellen und Schilder notwendig sind, um diese gegebenenfalls neu zu ordnen.

Die Mitte des Platzes muss frei bleiben, um die charakteristischen Blickachsen durch Möblierung nicht einzuschränken und um ausreichend Freiflächen für den Gemeingebrauch zu bieten.

Vor allem für Touristengruppen ist der Karlsplatz wichtige Anlaufstelle. Daher sind Freiflächen und Sitzplätze im Schatten unter den Bäumen zu erhalten bzw. zu ergänzen.

Grundfläche
max. Nutzung Gastronomie
möglicher Bereich für Gastronomie

5100 m²
ca. 10 % (510 m²)
550 m²



Neckarmünzplatz

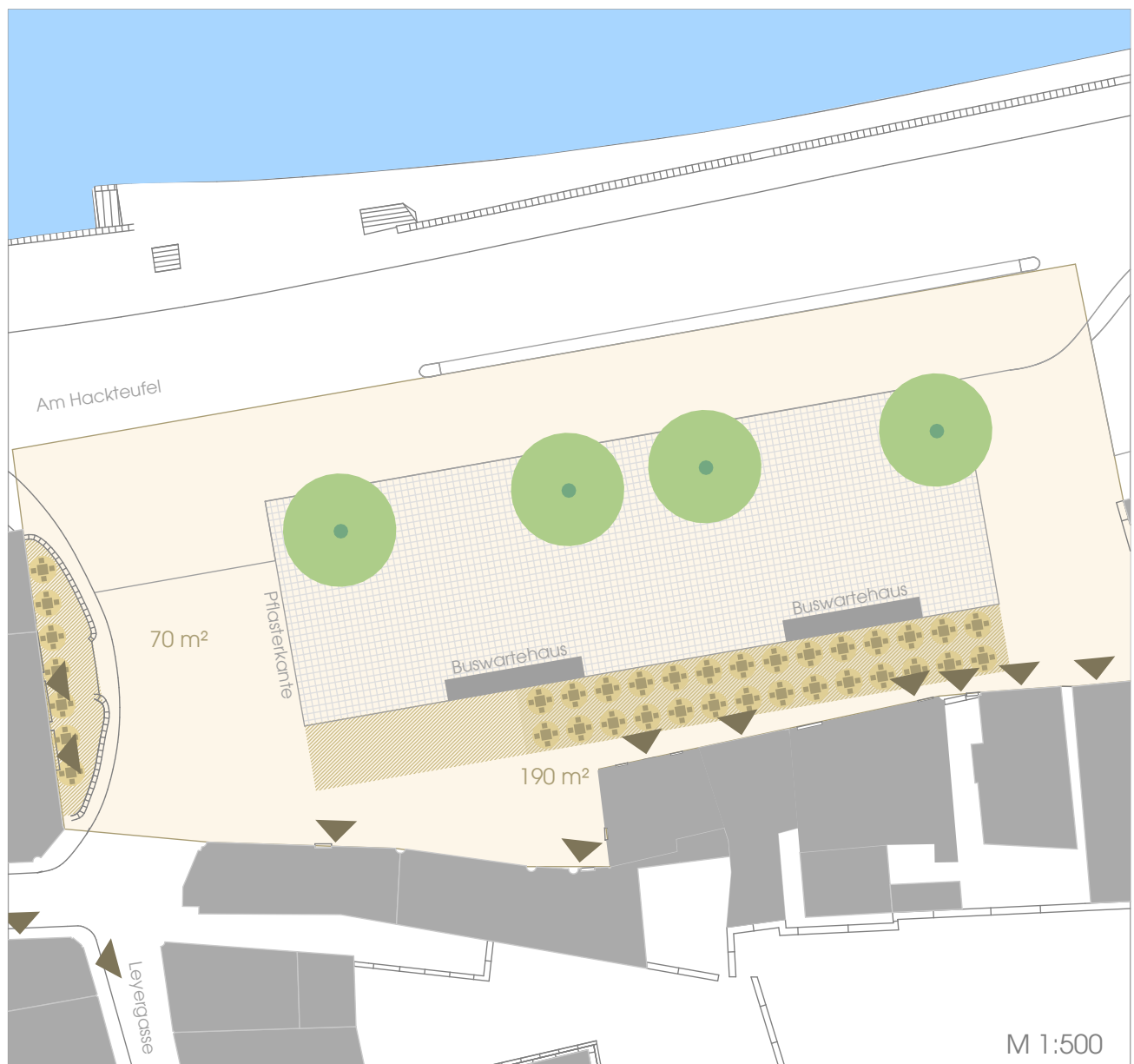
Der Neckarmünzplatz ist wichtigster An- und Abfahrtspunkt für Touristenbusse in der Altstadt. Die Gastronomie ist für Wartende eine Bereicherung und belebt den Platz.

Aus gestalterischen Gründen und um die Abwicklung des Touristenverkehrs nicht zu beeinträchtigen, ist die gepflasterte Fläche in der Platzmitte von Gastronomie freizuhalten. An geschützter Stelle vor den Häuserfassaden ist eine gastronomische Nutzung wünschenswert.

Mit der Planung 'Stadt an den Fluss' muss die gastronomische Nutzung neu bewertet werden. Die Fläche vor den Arkaden des Völkerkundemuseums z.B. wäre für einen Biergarten geeignet.

Grundfläche
max. Nutzung Gastronomie
möglicher Bereich für Gastronomie

2600 m²
ca. 10 % (260 m²)
370 m²



Heumarkt

Der Heumarkt ist Angelpunkt zwischen Hauptstrasse und Unterer Strasse und hat aufgrund seiner Lage und der ungewöhnlichen Form einen besonderen Charme. Gastronomisch ist der Platz vor allem für Bewohner der Altstadt von Bedeutung, er ist Quartierstreffpunkt.

Die Gastronomie trägt sehr zur lebendigen Atmosphäre des Platzes bei. Sie kann um den Brunnen herum und auf der Südseite des Platzes mit Blick auf das Denkmal Sibleyhaus stattfinden. Die Hauptwegeverbindungen sind freizuhalten, um den regen Fußgängerverkehr nicht zu behindern.

Grundfläche	660 m ²
max. Nutzung Gastronomie	ca. 10 % (66 m ²)
möglicher Bereich für Gastronomie	150 m ²

